Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-42-BO-2019-421 Status: öffentlich Datum: 11.02.2019 Verfasser: Christin Niestaedt

Zustimmung zur Neuwahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.02.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:
Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin am 25.01.2019 fand unter anderem die Neuwahl des Gemeindewehrführers statt.
Für die Funktion lag form- und fristgerecht ein Wahlvorschlag vor.
Der Kamerad Thiele wurde erneut zum Gemeindewehrführer gewählt.
Gemäß § 12 Absatz 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) bedarf die Wahl der Zustimmung der Gemeindevertretung.
Der Kamerad Marcel Thiele ist ausgebildeter Gruppenführer, Zugführer und Leiter einer Feuerwehr und erfüllt gemäß § 2 und 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung, Anlage 2 und 3, die Voraussetzungen für die Bekleidung der Funktion „Gemeindewehrführer“.

Mitwirkungsverbot:
Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin stimmt in ihrer heutigen Sitzung der Wahl des Kameraden Marcel Thiele zum Gemeindewehrführer zu. Kamerad Thiele wird mit Wirkung zum 19.02.2019 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.

Der Kamerad Thiele wurde vereidigt und das Gelöbnis abverlangt.

Die Entschädigungszahlung erfolgt rückwirkend zum 01.02.2019.

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja
[x] Nein
[ ]

Anlagen: